

RS Vwgh 1988/11/22 88/04/0150

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.11.1988

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §39 Abs3;

Rechtssatz

Wesentliches Kriterium einer entsprechenden Betätigung im Betrieb ist die Sicherstellung einer gesetzmäßigen Gewerbeausübung, und zwar bezogen auf den Gewerbebetrieb als Gesamtheit.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040150.X01

Im RIS seit

16.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at